

---

**7366/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 14.01.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Grosz, Ing. Westenthaler, Mag. Stadler  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Justiz  
**betreffend kriminelle Asylwerber**

Laut Kriminalstatistik sind mehr als die Hälfte der in Österreich lebenden Asylwerber kriminell auffällig. Ein vernünftiger Grundsatz einer effizienten Asylpolitik wäre: Wer als Asylwerber zu uns kommt, der hat sich auch wie ein Gast zu benehmen. Wer das nicht kann, hat sein Gastrecht verwirkt. Schon aus sicherheits- und integrationspolitischen Gründen ist die konsequente und sofortige Abschiebung von kriminellen Asylwerbern ein Gebot der Stunde. Diese Maßnahme stärkt insbesondere die Position der vor Jahrzehnten eingewanderten, anständigen und fleißigen Neo-Österreicher.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

### **Anfrage:**

1.  
Wegen wie vieler und bzw. welcher Straftaten wurden – aufgegliedert jeweils getrennt nach Delikten und Bundesländern – im Zeitraum zwischen 1.1.2010 bis 31.12.2010 jeweils Asylwerber angezeigt?
2.  
Wie viele dieser Asylwerber wurden bisher abgeschoben?
3.  
Wie viel Zeit lag jeweils zwischen der Strafanzeige und der Abschiebung?